

# K o l m a r e r K r e i s - B l a t t .



Mit verbindlicher Publitationstrast

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämmtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Das Blatt erscheint 2mal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbeitrage von 1 Mk. 20 Pf. incl. des der Sonnabendnummer beiliegenden Anzeigen-Unterhaltungsblattes. Inserate werden pro 10paltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Postämtern sowie die Post-Bandbriefträger und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes. Inseraten-Aufgabe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten. Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von H. Speiser in Kolmar in Baden.

No. 57.

Kolmar i. P., Mittwoch, 27. Juli 1892.

39. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Polizei-Verordnung.

Unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 21. Juli 1858 (Beilage zu Nr. 30 des Amtsblatts pro 1858) bestimmen wir auf Grund des § 11 des Gesetzes wegen der Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 hiermit Folgendes:

1. Die Aufstellung von Miethe- oder Schobern zur Aufbewahrung von Getreide, Stroh, Heu- und Delfrüchten darf in geschlossenen Höfen und Gärten nur dann erfolgen, wenn die Miethe mindestens in einer Entfernung von 120 Fuß von nicht feuerfester gedeckten, mit Feuerung versehenen Gebäuden, von jedem andern Gebäude oder in einer Entfernung von mindestens 60 Fuß aufgestellt sind, und zwar so, daß sie ringsherum zugänglich sind, und von jedem Hinderniß der Zugänglichkeit mindestens 24 Fuß entfernt liegen.

2. Auf freiem Felde ist die Aufstellung von Miethe nur dann gestattet, wenn die Entfernung von dem nächsten Gebäude wenigstens 200 Fuß beträgt.

3. Auf den Straßen oder öffentlichen Plätzen dürfen unter keiner Bedingung Miethe aufgestellt werden.

4. Wer gegen obige Bestimmungen handelt, verfällt in eine Geldstrafe von 2 bis 5 Thalern oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe für jede ordnungswidrig aufgestellte Miethe. Auch ist die betreffende Orts-Polizei-Obrigkeit ebenso verpflichtet, als befugt, die Wegschaffung von dergleichen zur Ungebühr aufgestellten Miethe binnen einer dem Kontravenienten zu stellenden Frist anzuordnen, und nach Ablauf derselben die Miethe auf Kosten der Kontravenienten wegschaffen zu lassen und die Kosten sofort von demselben einzuziehen.

Bromberg, den 30. Juni 1860.

Königliche Regierung.  
Abtheilung des Innern.

Kolmar i. P., den 22. Juli 1892.

In den letzten Jahren hat es sich wiederholt ereignet, daß Miethe und Schober zur Aufbewahrung von Getreide, Stroh, Heu pp. in der Nähe von Gebäuden theils durch Kinder, welche mit Hündchlein gespielt, theils vorsätzlich durch Rabobonden pp. in Brand gesetzt worden sind und dergleichen Brände auf die benachbarten Gebäude sich ausgedehnt haben, was nicht geschehen sein würde, wenn die Schober zc. in angemessener Entfernung von den Gebäuden aufgestellt gewesen sein wären.

Zur Verhütung von derartigen Brandunglücksfällen ist es dringend notwendig, daß bei Aufstellung von Schobern und Miethe die in der vorliegenden Regierungs-Polizei-Verordnung vor-

geschriebenen Entfernungen genau inne gehalten werden.

Die Polizei-Verwaltungen, Distrikts-Kommissare und Gendarme haben für die strenge Durchführung dieser Verordnung Sorge zu tragen.

Königlicher Landrath.

Kolmar i. P., den 22. Juli 1892.

Der Wirth Gustav Dräger ist zum Schöffen für die Gemeinde Grabowke gewählt und von mir bestätigt worden.

Königlicher Landrath.

Kolmar i. P., den 22. Juli 1892.

Unter dem Rindvieh- bezw. Schweinebestande des Molkereibesizers Reuger, des Ziegeleibesizers Böwenthal und des Fleischermeisters Simon Salomon hier ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die erforderlichen Schutzmaßregeln sind angeordnet und die betreffenden Gehöfte, welche durch Anbringung einer Tafel mit der Aufschrift „Maul- und Klauenseuche“ bezeichnet sind, bis auf Weiteres für den Verkehr mit Rindvieh, Schweinen pp. gesperrt.

Die Polizei-Verwaltung.  
gez. Dembek.

Kolmar i. P., den 23. Juli 1892.

Gemäß Ziffer 1. Nr. 3 Abs. 2 der ministeriellen Bekanntmachung vom 10. Juni d. Js., betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, wird die Pause für den Hauptgottesdienst bezüglich des Polizei-Distrikts Kolmar i. P. auf die Zeit von 10 bis 12 Uhr Vormittags festgesetzt.

Der Königliche Distrikts-Kommissar.  
gez. Schmsdorf.

Samotschin, den 22. Juli 1892.

Unter dem Rindvieh des Eigenthümers und Stellmachers Johann Kriese in Athanasienshof ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, weshalb das Gehöft desselben für den Verkehr mit Rindvieh, Schweinen und Raufutter bis auf Weiteres gesperrt ist.

Der Königliche Distrikts-Kommissar.  
J. B.

gez. Engle.

Schneidemühl, den 16. Juli 1892.

Der unterm 4. Mai 1892 gegen die Wittve Julie Poley von hier erlassene Steckbrief - Journal-Nr. II. T. H. 4684 - wird hiermit aufgehoben.

Die Polizei-Verwaltung.

Schneidemühl, den 16. Juli 1892.

Die unterm 4. Mai d. Js. II. T. H. 4686 erlassene Bekanntmachung zwecks Aufenthaltsermittlung des Arbeiters Johann Moldenhauer wird hiermit aufgehoben.

Die Polizei-Verwaltung.

Schneidemühl, den 19. Juli 1892.

Das Dienstmädchen Henriette Pallat, welches

sich der Uebertretung des § 1 des Gesetzes vom 29. April 1854 Gesetz-Sammlung Seite 325 schuldig gemacht, hat den hiesigen Ort unbekannt verlassen.

Antrag: Mittheilung des Aufenthalts.  
Die Polizei-Verwaltung.  
gez. Wolff.

## Nichtamtlicher Theil.

Berlin, 25. Juli 1892.

Der Kaiser wird Mittwoch Abend, am Geburtstage des Prinzen Oskar wieder in Potsdam, eintraffend und vor seiner Weiterreise nach England noch einige Tage im Marmorpalais Aufenthalt nehmen.

Se. Majestät Schiff „Kaiseradler“ traf gestern früh in Gudwangen ein. Des Vormittags machte der Kaiser einen Ausflug nach Stalheim. Des Abends fand die Weiterreise nach Bergen statt.

### Von der Cholera.

Nach einem Erlaß des Haren wegen der Einfuhr aus Centralasien müssen Baumwolle, Wolle sowie andere Gegenstände an der russischen Grenze desinfiziert werden, während die Einfuhr roher Häute, Därme und roher Früchte (Simonen und Granaten ausgenommen) überhaupt verboten wird. Reisende, welche aus Centralasien kommen, unterliegen einer sieben-tägigen Beobachtung.

Selbst die Geistlichen in Amtstracht sind vor dem Böbel nicht mehr sicher. Der Geistliche Trinitatski war neulich im Demidow-Krankenhaus zu Saratow, um den Sterbenden das Abendmahl zu reichen. Er hörte plötzlich Lärm auf der Straße, sah einen Böbelhaufen, halbwitliche Jungen, Männer und Weiber, schreiend umherziehen. Da flogen Steine in die Fenster des Krankenhauses. Nun trat der Pope, die geistlichen Gefäße in der Hand, in den Hof, wo das Volk ihn sofort umringte unter dem Rufe: „Das ist der Pope, der Lebendige begraben hat!“ Die Weiber redeten den Männern zu, den Popen durchzulassen, da er die heiligen Sakramente trage. Langsam gelangte der Geistliche auf die Straße, wo er alsbald von einer noch größeren Menge umringt wurde, darunter ein angeblich lebendig Begrabener, der fortwährend brüllte: „Dies ist der Pope, der mich begraben hat.“ Trinitatski erzählte, wie der „Köln. Ztg.“ berichtet wird, den Vorfall folgendermaßen: „Ich wandte mich an den Wittenden und fragte: Kennst du mich denn?“ Er aber schrie immer lauter: „Du hast mich begraben, stehst du, ich bin eben aus dem Grabe aufgestanden.“ Darauf sagte ich: „Wie kommt es denn, daß du betrunken bist, wenn du eben erst aus dem Grabe aufgestanden bist?“

Als man mich endlich weiter fortließ, lief das Volk hinterdrein, brüllend: „Werst ihn mit Steinen!“ Ein anständig gekleideter Mensch blieb mir dicht zur Seite und verlangte fortwährend meine Legitimationen. An der Kaserne stieß ihn ein Soldat zurück, der mich in den Kasernenhof führte. Dort gab man mir ein Pferd und ich ritt zur Maminischen Kirche.

In Poltawa fand Dr. Matusewitsch an einer Selterswasserbude gesundheitschädliche kupferne Geräthe, darüber wurde ein Polizeiprotokoll aufgenommen. Nachts darauf wurde der Arzt zu einem angeblich schwer Kranken gerufen, in eine abgelegene Gegend geführt, dort überfallen und mit Schwefelsäure begossen. Ein Auge ist verloren, das Gesicht stark verbrannt; der Uebelthäter ist entkommen.

Außer der Cholera droht nun gar noch die Pest. Ein Telegramm der „Nowoje Wremja“ meldet: In Sabjawa in Persien, nahe an der russisch-kaukasischen Grenze, sei die Pest ausgebrochen, gegen welche russischerseits aber keine besonderen Maßregeln ergriffen werden.

In Frankreich nimmt die Cholera auch zu; sie ist seit Mittwoch im Norddepartement aufgetreten. Die Untersuchung der an der Cholera Gestorbenen hat ergeben, daß zwar nicht in den in Paris, wohl aber in den in der Umgegend Verstorbenen Koch'sche Cholera bacillen gefunden worden sind, ähnlich wie im Jahre 1884.

In deutschen Hafenstädten sind bereits Vorkehrungen gegen das Eindringen der Cholera getroffen worden. Das Aussteigen der Zwischen-decks-Auswanderer auf den Bahnhöfen in Hamburg ist zur Verhütung der Einschleppung von Epidemien polizeilich verboten worden. Die Auswanderer werden direkt in die Nähe der Auswandererschiffe gefahren und bleiben bis zur Einschiffung in besonders eingerichteten Baracken am Amerikaquai.

In der an der Wolga gelegenen russischen Gouvernementsstadt Jaroslaw hat man eine Entdeckung gemacht, die in Anbetracht des Umstandes, daß die Cholera den Strom entlang sich verbreitet, in der russischen Presse doppeltes Interesse erregt und es in der That verdient. Es hat sich herausgestellt, daß die Verwaltung des Jaroslaw'schen Landschafts-Hospitals — also ausgewähltes, eine Vertrauensstellung einnehmendes ärztliches Personal — heimlich Vorrichtungen (Pumpen und Rinnen) hatte herstellen lassen, durch welche die Kloaken-Unreinigkeiten des Krankenhauses in einen an letzterem vorüberführenden Kanal abgeleitet wurden, der in die Wolga mündet, und zwar unmittelbar oberhalb derjenigen Stelle des Stromes, von der das für die städtische Wasserleitung bestimmte Wasser entnommen wurde. Als der Polizeichef, infolge von Beschwerden der Anwohner des Kanals, die Sache untersuchte und den Hospital-Inspektor Worobow durch einen Polizeidiener ersuchen ließ, zur Stelle kommen zu wollen, um über den Sachverhalt Aufklärung zu geben, erhielt er zur Antwort, die Polizei habe sich um die Angelegenheiten der Hospital-Verwaltung nicht zu kümmern. Darauf berichtete der Präfekt direkt dem Gouverneur über die Angelegenheit, der denn auch sofort persönlich erschien, den Unfug radikal beseitigen ließ, und selbst die sanitätpolizeiliche Inspektion des Hospitals weiter forsetzte. Es ergaben sich merkwürdige Dinge: so wurde der Stroh-Inhalt der alten Schlaffäcke der Kranken nicht etwa verbrannt, sondern vor das Hospital geworfen, unter dessen Fenstern man auch alles verbrauchte Verbandzeug, Bandagen u. s. w. auffand. Sämmtliche Hunde wurden auf Anordnung des Gouverneurs sofort verbrannt, über das Resultat der Inspektion ein Protokoll aufgenommen, und über dieses Krankenhaus die strengste sanitätpolizeiliche Aufsicht verhängt. Die Jaroslawer aber hatten drei ganze Jahre hindurch infolge der durch die Hospital-Verwaltung heimlich in's Werk gesetzten Vorrichtungen vergiftetes Wasser getrunken.

Die Angaben des Blattes „Wolgarij“, dem das Vorstehende entnommen ist, lauten so bestimmt, daß in Anbetracht der strengen Verantwortlichkeit, der solche Verordnungen in Anbetracht unterliegen, an ihrer Wahrheit nicht gezweifelt werden kann. Bei solcher Wirklichkeit kann man sich nicht wundern, wenn die Cholera um sich greift.

## lokales und Provinzielles.

Colmar i. P., 27. Juli 1892.

— Die Roggenernte ist in unserem Kreise beendet und als eine gute zu bezeichnen. An vielen Stellen wird schon tüchtig gedroschen und soll der Roggen so gut schütten, daß wir hoffentlich bald billigeres Brot und Mehl haben werden. — Auch der Weizen steht im hiesigen Kreise durchweg gut, nur die Sommerung läßt nicht mehr als Alles zu wünschen übrig. — An Kartoffeln dürfte die Ernte gut ausfallen, wenn noch rechtzeitig einige Regengüsse eintreten.

— Der Arbeiterwitwe Anna Ludwika Kroll geborene Klopak zu Uch ist eine Altersrente von monatlich 8,90 Mark vom 1. Januar 1891 ab bewilligt worden. Die Genannte bekam seit der Zeit bis Ende Juli cr. alles nachgezahlt, also zusammen 169,10 Mark.

— Es ist die Frage angeregt worden, in welcher Weise das Einkleben der Marken bei denjenigen Aufwärtinnen zu erfolgen hat, die auf mehreren Stellen an einem Tage den Aufwartedienst versehen. In diesem Falle müssen die betreffenden Arbeitgeber unter sich eine Einigung dahin treffen, in welcher Reihenfolge sie das Einkleben besorgen wollen. Dieselben werden daher gut thun, von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch zu machen, die Marken mit dem Datum der Einklebung zu versehen, wenn sie sich vor Uebervorteilung durch die Aufwartefrauen schützen wollen. Der geeignetste Tag zum Einkleben ist jedesmal der Montag, denn der erste Tag in der Woche, an welchem eine Arbeit begonnen wird, bebingt auch die Marke für die laufende Woche. Ist das Datum auf die Marke gesetzt, dann sieht der nächste Arbeitgeber, daß bereits eine Marke für die Woche verwendet und er für die laufende Woche von der Beitragsleistung entbunden ist.

— [Schlachthausbericht.] Im hiesigen städtischen Schlachthaus sind in der Zeit vom 18. bis 24. Juli cr. geschlachtet worden: 4 Kinder, 20 Schweine, 10 Kälber und 18 Stück Kleinvieh. **Schneidemühl, 23. Juli.** Ein großer Waldbrand wüthete gestern Nachmittag im Revier Grünthal der städtischen Forst. Der Schnellzug nach Dirschau hatte kaum die Blockstation 200 passirt, als aus der Schonung rechts vom Geleise dichter Rauch aufstieg. Funken aus der Lokomotive hatten das dürre Gras und Moos in Brand gesetzt und der frisch wehende Wind trieb die Flammen in die dicke Schonung hinein, wo das Feuer an den dürren Zweigen reichliche Nahrung fand. Von der Station Schneidemühl wurde ein Arbeitszug nach der Brandstelle abgeandt, als derselbe eintraf, hatte sich das Feuer aber schon über die ganze Schonung ausgebreitet und war auch auf den Hochwald in der Nähe des Blößensee übergegangen. Der Blößensee verhinderte ein weiteres Umsichgreifen des Feuers, dem menschliche Kraft schwerlich hätte Einhalt thun können. Der Schaden ist sehr beträchtlich, eine über hundert Morgen große Schonung ist vollständig zerstört. Der Bahnfiskus hat den Schaden zu ersetzen, der sich auf viele Tausend Mark beziffert. Auch der Wildbestand des Reviers hat durch das Feuer ebenfalls sehr gelitten, vorn in der Schonung lag ein verbrannter Rehbock, der anscheinend in das Feuer hineingelaufen war. Bahnsseitig war Herr Regierungs-Major Holzbecher zur Besichtigung des Brandherdes erschienen, Herr Erster Bürgermeister Wolff traf gleichfalls auf der Brandstelle ein. — Ein zweiter Waldbrand, welcher heut Nachmittag signalisirt wurde, wüthete dies Mal auf fiskalischem Terrain und zwar links von der Bromberger Strecke in der Nähe von Büttke. Durch Funken aus einer vorbeifahrenden Lokomotive kam das Feuer nicht entflanden sein, da die Brandstelle viele hundert Meter von der Bahnstrecke entfernt liegt, es wird vielmehr böswillige Brandstiftung vermuthet. Das Feuer hatte bereits einen bedeutenden Umfang angenommen, als Hülfe von hier und den nahen Ortschaften herbeieilte. Die Eisenbahnverwaltung hatte einen Arbeitszug mit den erforderlichen Mannschaften zur Brandstelle beordert. Den gemeinsamen Anstrengungen, an denen sich der niedrigste Arbeiter und der hochgestellte Beamte gleich eifrig mit dem Spaten in der Hand beteiligten, gelang es doch, das Feuer zu lokalisieren und so einen unberechenbaren Schaden abzuwenden. Immerhin sind jedoch über

100 Morgen 20- bis 30jährige Schonung, sowie eine bedeutende Quantität Kastenholz dem wüthenden Elemente zum Opfer gefallen.

— 24. Juli. Heute Nacht ging auf dem hiesigen Bahnhof von Fische eine Dienstbesprechung ein, worin gemeldet wurde, daß am Bahngleise zwischen Fische und Ascherbude ein neugeborenes Kind gefunden worden sei, welches anscheinend aus einem vorbeifahrenden Zuge herausgeworfen worden war. Ein Beamter revidirte nunmehr den eingelaufenen Kurirzug 3, was unter den Damen im Zuge nicht geringes Entsetzen verursachte. Jedoch wurde nichts Verdächtiges bemerkt. Eben-dasselbe Ergebnis hatte eine Revision des Personenzuges 7, und der Beamte glaubte schon auf weitere Nachforschungen verzichten zu müssen, als ein Arbeiter auf der Plattform eines Wagens 1. Klasse Blutspuren bemerkte. Die Mutter des Kindes mußte also in diesem Zuge gewesen sein. Inzwischen sah ein Kellner des Bahnhofsrestaurants eine Frauensperson, welche beim Ueber-schreiten des Perrons ein blutiges Taschentuch verlor und dieses schleunigst wieder zu sich nahm und zu verbergen versuchte. Der Kellner machte den Beamten auf die Frau aufmerksam und in die Enge getrieben gestand sie, daß sie das Kind auf der Plattform des Wagens geboren habe und daß es heruntergefallen sei. Man vernuthet jedoch nicht mit Unrecht, daß sie sich des armen Wesens hat entledigen wollen. Die Frau war in Sachsen auf Arbeit gewesen und befand sich auf der Reise nach der Heimath im Kreise Karthaus. Die unnatürliche Mutter sowie eine Begleiterin, welche ihr anscheinend Beihilfe geleistet hat, wurden verhaftet.

— 25. Juli. Heute 8 1/2 Uhr früh wurde die irdische Hülle des „Lehrerretens“ Herrn Johannes Krudt zur letzten Ruhe gebettet. Der Beerbigung ging eine Trauermesse voran, welche Herr Probst Stod celebrirte. Auf dem Kirchhofe hielt der Herr Vikar Kobowski eine zu Herzen gehende Rede, in welcher er die Verdienste des Verstorbenen als Mensch, Lehrer und Christ hervorhob und die Gemeinde zur Dankbarkeit gegen ihn aufforderte, der unter ihnen 45 Jahre als Lehrer und Organist treu und gewissenhaft gewirkt hatte. — Das große Leidengedächtnis legte ein hereditäres Zeugniß dafür ab, daß Herr Krudt in großer Achtung und Liebe im Kreise der hiesigen Bürger stand. Leider müssen wir hervorheben, daß besonders das hiesige katholische Lehrerkollegium der Ferien wegen nur von zwei Lehrern vertreten war. Herrn Klutkiewicz war es gelungen, einige Schüler zusammen zu rufen, die dem Sarge voransprachen. Die Schulbehörde vertrat Herr Kreischnulinspektor Penzky.

**Bromberg, 24. Juli.** In dem XI. Bundes-schützenfest des Märkisch-Pommerschen Schützenbundes, welches heute seinen Anfang nahm und bis zum Dienstag dauern wird, sind etwa 170 auswärtige Schützen aus 12 Gilden hier eingetroffen. Sie wurden gestern auf dem Bahnhof empfangen und nach dem Gambinnsarten geleitet, wo die Kapelle der 34er konzertirte. Heute Vormittag fand die Delegirten-Versammlung statt. In derselben waren sämmtliche dem Bunde angehörige Vereine mit Ausnahme von Bubewitz und Welschen vertreten. Herr Steuer-Inspektor Ersting aus Landsberg erstattete den Jahresbericht. Danach sind dem Bunde neuerdings die Gilden von Znoworlaw und Wirsz mit 72 bzw. 50 Mitgliedern beigetreten, so daß dem Bunde jetzt 15 Gilden mit 1517 Mitgliedern angehören. Danach erstattete der Rendant Bericht über den Stand der Kasse. Das Bundesvermögen beläuft sich auf 1280 Mark. Die eingebrachten Vorschläge verschiedener Gilden, darunter auch der Antrag Samter auf Erhöhung des Verwaltungsbeitrages von 10 Pfg. auf 20 Pfg. wurden sämmtlich abgelehnt. Der Antrag der Gilde Colmar, die Schützengilden, ähnlich wie bei den Turnern und Sängern, in Kreis- und Provinzialverbände zu vereinigen und aus diesen den deutschen Schützenbund zusammenzusetzen, wurde, da sich unter den Anwesenden keine Stimme dafür fand, vom Antragsteller zurückgezogen. Der Antrag auf Aufhebung des Bundesbeschlusses vom 27. Juli v. Jz., nach welchem das Ausrücken von Wäfern an der Wäpfe verboten ist, wurde abgelehnt. Damit war die Tagesordnung erledigt. Es wurden nunmehr die Fahnen vom Rathhaus, sowie der Bundes-schützenkönig, Oberlehrer a. D.



## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Heliodorowo** Band 11 — Blatt Nr. 12B — auf den Namen des Gastwirths **Ludwig Schmidt** zu **Heliodorowo** eingetragene, zu **Heliodorowo** belegene Grundstück Koloniestelle Nr. 12B

am **27. September 1892, Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 9,58 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 3,98,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 90,00 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Margonin, den 16. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Samotshin** Band 2 — Blatt Nr. 62A — auf den Namen des Arbeiters **Adalbert Wilowski** zu **Schneidemühl** eingetragene, zu **Samotshin**, Philippstraße 62, belegene Grundstück

am **30. September 1892, Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,55 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 2,03,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 50 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Margonin, den 19. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

In der Handelsmann **Isaak Jüdel'schen** Konkursache wird zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis Termin auf

den **11. August 1892, Vormittags 11 Uhr** an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 anberaumt, wozu alle Beteiligten hiermit vorgeladen werden. Die Schlussrechnung nebst Belägen sind auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.

Margonin, den 20. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist heute Nr. 257 die Firma **C. L. Hoffert zu Usch** gelöscht.

Nr. 331 die Firma

**Paul Hoffert**

mit dem Sitz in Usch und als deren Inhaber der Kaufmann **Paul Hoffert** zu Usch eingetragen worden.

Schneidemühl, den 23. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

## Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zum Neubau der evangelischen Schule in **Rezdorf**, veranschlagt zu 12 230 Mark, sollen öffentlich vergeben werden.

Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Neubau der evangelischen Schule in **Rezdorf**“ versehen, bis **Dienstag, den 9. August, Morgens 11 1/2 Uhr** an die hiesige Kreisbauinspektion einzusenden, zu welcher Stunde die Eröffnung stattfindet. Die Verdingungs-Unterlagen können im hiesigen Bureau, vom **1. August** an eingesehen werden.

Kafel, den 25. Juli 1892.

Der Königliche Kreisbauinspektor.  
Schmitz.

## Wagen! Wagen! Wagen!

Aus der bekanntlich leistungsfähigsten Fabrik **Schlesiens** habe ich wieder eine neue Sendung aller Sorten **eleganter Britisch-, Russisch- und Arbeitswagen**, sowie leichte **Selbstfahrer** in einfacher und **eleganter Ausstattung** erhalten und empfehle dieselben zur gefälligen Beachtung.

**Hermann Friedländer,**  
Kolmar i. P.

Gebrauchte Wagen nehme zu höchsten Preisen in Zahlung.

## Zur bevorstehenden Jagdsaison

empfehle mein grosses Lager von **Centralfener- und Lefauchaux-Patronen-Hülsen** nebst bestem **Lade-Zubehör** in allen Calibern. Ferner sämtliche zur Jagd nöthigen Utensilien, als: **Jagdtaschen, Gewehrfutterale, Jagdflaschen, Jagdstöcke, Lade-Apparate** u. s. w.

Grossen Vorrath von **Patronenhülsen mit rauchlosem Jagdpulver** geladen, aus der Pulverfabrik **Wolff & Co.** in **Walsrode**.

**Lefauchaux- und Centralfener-Jagdgewehre, Teschins, Revolver, Terzerole** in verschiedenen Systemen billigst unter Garantie für guten Schuss.

Aufträge von ausserhalb werden prompt und gewissenhaft ausgeführt.

**Arthur Michaelis,**  
Kolmar i. P.

**Hamburg-Amerikanische**  
**Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.**  
Express-  
und Postdampferdienst.

Die Flotte der Gesellschaft besteht aus **54** grossen **Ocean-Dampfern.**

Die Doppelschrauben-Schnelldampfer „Fürst Bismarck“, „Columbia“ und „Normanna“ „Augusta Victoria“



sind die grössten und schnellsten Schiffe unter deutscher Flagge.

**Hamburg-New-York**  
Southampton anlaufend  
**Oceanfahrt 6 bis 7 Tage.**

Ausserdem Beförderung mit directen Postdampfschiffen  
VON **HAMBURG** nach

<b>Håvre</b>	<b>Brasilien</b>	<b>Transvaal</b>
<b>Antwerpen</b>	<b>La Plata</b>	<b>Natal</b>
<b>Baltimore</b>	<b>Montreal</b>	<b>Westindien</b>
<b>Boston</b>	<b>Ost-Afrika</b>	<b>Mexico</b>
<b>New-Orleans</b>		<b>Havana</b>

von **Håvre** nach **New-York**,  
von **Stettin** nach **New-York** und  
von **Antwerpen** nach **Montreal** und **Boston**.

Nähere Auskunft ertheilt **A. Spektorek** in **Colmar i. P.**

Die von der kais. u. kön. ch. ph. Versuchs-Station in **Klosterneuburg b. Wien** untersuchten und begutachteten

## Medicinal-Weine

zum Gebrauche für **Kinder, Reconalescenten, Blutarme und Magenkrankte**, geliefert von der Oestr.-Ital.-Wein-Import-Handlung **S. & L. Fuchs** sind zu haben bei **A. Borchardt**.



## Atelier Merkel.

**Photographisches Institut**  
**Schneidemühl,**  
in unmittelbarer Nähe des Alten und Neuen Marktes.

Liefere in der modernen Photographie sämtliche Aufträge in anerkannt vollendetster und feinsten Ausführung.

Spezialität: **Portraits** in allen Formaten, sowie **Vergrößerungen** nach jeder Photographie bis Lebensgrösse.

**Kinder-Aufnahmen:** Großartiger Erfolg.

**Referenz:**  
17jährige hiesige Praxis mit gutem Erfolg.

Hochachtungsvoll

**Oskar Merkel,**

Photograph in **Schneidemühl,**  
Nr. 9. Wasser-Strasse Nr. 9.

NB. Um Verwechslungen vorzubeugen, bitte auf Namen und Strasse zu achten.